

## Bericht des Deutschen Kalisyndikats G. m. b. H., Berlin

eingereicht: 27. September 1927

nachgeprüft und ergänzt: 16. Mai 1929.

### Die veränderte Stellung der Kaliindustrie auf dem Kaliweltmarkte.

Die Frage nach der veränderten Stellung der Kaliindustrie auf dem internationalen Kaliweltmarkte wird am treffendsten durch die Tatsache beantwortet, daß wir uns entschlossen haben, mit der Société Commerciale des Potasses d'Alsace, den derzeitigen Besitzern der früher deutschen Unternehmungen gehörenden Kaliwerke im Elsaß, ein gemeinsames Abkommen zu schließen. Wir wurden dazu genötigt, weil die Verhältnisse für uns durch die Unterbietungen der französischen Industrie sonst immer unerträglicher geworden wären, wir aber auch darüber nicht im Zweifel sein konnten, daß durch einen etwaigen Konkurrenzkampf auf die Dauer eine Besserung des derzeitigen Zustandes nicht zu erwarten war, das für die deutsche Kaliindustrie zu erstrebende Ziel vielmehr einzig und allein nur darin bestehen konnte, ihr für ihre Neuentwicklung und Verankerung auf dem Kaliweltmarkte die unbedingt notwendige Ruhe und Stetigkeit zu verschaffen. Unser Vertragsverhältnis mit den französischen Kaliherzeugern ist anfänglich insofern zum Gegenstande der Kritik gemacht worden, als die Meinung vertreten wurde, daß eine Beteiligung der französischen Kaliwerksbesitzer mit 30 % am Gesamtabsatz im Auslande dem wirklichen Kräfteverhältnis nicht entspreche. Demgegenüber muß auf die außerordentlichen Schwierigkeiten hingewiesen werden, die unseren Verhandlungen mit den Franzosen entgegenstanden und uns zu manchen Zugeständnissen zwangen, wenn die Einigungsbemühungen vor dem Scheitern bewahrt bleiben sollten, während jetzt, nachdem die beiden derzeit mächtigsten Kaliherzeuger auf dem Weltmarkte geschlossen auftreten können, eine Grundlage geschaffen ist, die eine ruhige Entwicklung des Absatzes in den wichtigsten Verbraucherländern ermöglicht.

Eine weitere Charakterisierung der heutigen Stellung der deutschen Kaliindustrie im internationalen Kalihandel bietet die Tatsache, daß neben Frankreich, das erst durch die in dem vorerwähnten Vertrag getroffenen Vereinbarungen in ein uns erwünschtes Geschäftsverhältnis